

## Befristete Senkung der Umsatzsteuersätze und Euro-Reisekosten

Wegen der befristeten Senkung der Umsatzsteuersätze im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung sind folgende Änderungen zu beachten:

*Vor dem 01. Juli 2020 und nach dem 31. Dezember 2020 gilt für die Umsatzsteuer ein Satz von 19% und ein ermäßigter Satz von 7%.*

*Für den Zeitraum vom 01. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gilt für die Umsatzsteuer ein Satz von 16% und ein ermäßigter Satz von 5%.*

Dies betrifft alle Reisen, zu denen bei der Reisekostenabrechnung Belege aus Deutschland erfasst werden müssen.

## Umsetzung der Änderungen in Euro-Reisekosten

Beim Start erscheint nun ein Dialog zur Auswahl der Umsatzsteuersätze für die zu erfassenden Abrechnungen. Die getroffene Auswahl gilt jeweils bis zum nächsten Programmstart (bzw. bei der PRO-Version mit Mandantenverwaltung bis zum Wechsel des Mandanten).

Auf diese Weise ist es möglich, zu jedem Zeitpunkt Reisen abzurechnen, die vor oder nach der Umstellung der Umsatzsteuersätze stattgefunden haben. Die Vorbelegung der Auswahl erfolgt automatisch anhand des aktuellen Systemdatums des Computers.

## Auswahl der Umsatzsteuersätze deaktivieren

Die getroffene Auswahl lässt sich dauerhaft speichern, so dass der Dialog nicht bei jedem Programmstart erscheint. Aktivieren Sie dazu einfach per Klick die Box „Auswahl speichern und diese Frage nicht wieder anzeigen“.

## Auswahl der Umsatzsteuersätze wieder aktivieren

Soll der Dialog später trotzdem wieder aktiviert werden, ist dies nach dem Start von Euro-Reisekosten mit der Funktionstaste F10 möglich. Es erscheint die Abfrage: „Taste F10: Soll der Dialog zur Auswahl der Umsatzsteuersätze beim nächsten Start wieder angezeigt werden?“.

## Umsatzsteuersätze werden mit jeder Reise gespeichert

Die zur Berechnung der Beträge einer Reise verwendeten Umsatzsteuersätze werden von Euro-Reisekosten zu jeder Reise und zu jedem Beleg gespeichert. Auf diese Weise lassen sich jederzeit Reisen, die mit unterschiedlichen Sätzen abgerechnet wurden, öffnen und drucken.

## Achtung beim Ändern oder Duplizieren von Reisen

Beim Ändern oder Duplizieren von gespeicherten Reisen wird die Umsatzsteuer der enthaltenen Belege nicht automatisch geändert! Damit dies erfolgt, muss jeder Beleg in der Belegerfassung manuell bearbeitet und die Umsatzsteuer durch Auswahl entsprechend angepasst werden.

### Sonderfall: Reisen mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen

In der Praxis kann es vorkommen, dass Reisen vor den Daten der Umstellung (01.07.2020 und 01.01.2021) beginnen und an einem Datum nach der Umstellung enden. Somit können sowohl Belege mit 19% und 7% als auch Belege mit 16% und 5% Umsatzsteuer zu einer Reise existieren.

Da Euro-Reisekosten jeweils nur einen vollen und einen ermäßigten Umsatzsteuersatz verwalten kann, empfehlen wir für betroffene Reisen folgende Vorgehensweise:

Wählen Sie zur Abrechnung der Reise beim Start des Programms die Umsatzsteuersätze, mit denen die meisten Belege zur Reise abgerechnet werden. Erstellen Sie Ihre Abrechnung und erfassen Sie dabei nur die Belege mit den gewählten Umsatzsteuersätzen.

Für die übrigen Belege erstellen Sie mit Euro-Reisekosten eine separate Belegabrechnung (Belege ohne Reise), für die Sie beim Neustart des Programms die zutreffenden Umsatzsteuersätze auswählen.

### Konten- und Belegarten

Falls den Belegarten während der befristeten Senkung der Umsatzsteuersätze andere Konten in der Buchhaltung zugeordnet werden sollen:

Die Verwaltung der Konten erfolgt über die Menüpunkte „*Stammdaten => Konten / Belegarten*“. Bevor hier Änderungen durchgeführt werden, können die bisherigen Einstellungen über die Schaltfläche „*Export*“ in eine Datei exportiert und damit gesichert werden. Nach Ablauf der befristeten Senkung können die so gesicherten Einstellungen über die Schaltfläche „*Import*“ wieder aus der exportierten Datei geladen werden.

Die Änderung von Konten erfolgt per Doppelklick auf die jeweilige Zelle der Tabelle. Sind alle Änderungen eingetragen, müssen diese noch per Klick auf „*Speichern*“ abgeschlossen werden.

### Hinweis zur reduzierten Umsatzsteuer auf Bahntickets

Der reduzierte Umsatzsteuersatz auf Bahntickets gilt nur für Bahnreisen innerhalb von Deutschland. Die entsprechende Belegart in Euro-Reisekosten ist "*Bus und Bahn über 50 km*". Für Fahrten mit dem Fernbus gilt jedoch weiterhin der volle Satz. Deshalb haben wir uns entschieden, die Voreinstellung zunächst beim vollen Satz zu lassen.

Sie können die Voreinstellung über die Menüpunkte „*Stammdaten => Konten / Belegarten*“ ändern. Dazu bei der Belegart "*Bus und Bahn über 50 km*" einen Doppelklick in der Spalte "*Standard*" auf dem Text "*voller VSt Satz*" machen. Es öffnet sich eine Liste, in der Sie "*ermäßigter VSt-Satz*" auswählen. Danach einfach auf eine andere Spalte der Zeile klicken, damit die Eingabe beendet wird. Zum Abschluss der Änderung auf „*Speichern*“ klicken.

Stand: 24.06.2020